



Protokoll: 3. Arbeitsgruppensitzung auf Ortsebene für Klein Denkte und Neindorf
Ort: Klein Denkte (Dorfgemeinschaftshaus)
Datum: 27.11.2019
Uhrzeit: 18.00 Uhr - 20.00 Uhr
Teilnehmer: Liste liegt bei der Gemeinde
Protokoll erstellt: 04.12.2019, Monika Traub

Tagesordnung

1. Begrüßung und kurze Einführung in die Thematik
2. Abgleich der ortsbezogenen Maßnahmenansätze aus der Ortsbegehung, ggf. Ergänzung
3. Bestandsanalyse auf Ortsebene
4. Terminankündigung

1. Begrüßung und kurze Einführung in die Thematik

Frau Traub begrüßt die anwesenden Teilnehmer und eröffnet die 3. Sitzung der Dorfentwicklung für die *Dorfregion Gemeinden Denkte und Wittmar* auf Ortsebene. Im Anschluss erläutert Frau Traub kurz die Tagesordnung und gibt einige Hinweise zur weiteren Vorgehensweise.

Folgender zeitlicher Ablauf bzgl. der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung ist vorgesehen:

21.08.2019	Auftaktveranstaltung – Bildung der Arbeitsgruppe(n)
19.10.2019	Ortsbegehungen
13.11.2019	Wittmar, örtliche Versammlung
20.11.2019	Groß Denkte und Sottmar, örtliche Versammlung
27.11.2019	Klein Denkte und Neindorf, örtliche Versammlung
Januar-Mai	themenbezogene Sitzungen in den Arbeitsgruppen
Juni 2020	Auslegung des Planentwurfes; Beteiligung der Öffentlichkeit / Träger öffentlicher Belange
Juli 2020	Beschluss des DE Planes in den Gemeinderäten
Juli 2020	Beginn erster Beratungen für die Antragstellung
August 2020	wahrscheinlich Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes Bürgerinformation zur Planung und zur Förderung /
15.09.2020	Beantragung erster Vorhaben (für 2021 / 2022) Förderzeitraum zunächst wahrscheinlich bis 2026 <i>Beantragung jeweils jährlich zum 15. September</i>

Förderkonditionen

- Förderung für Gemeinden richtet sich nach sog. Steuereinnahmekraft
- Förderquoten für kommunale Projekte (incl. Umsatzsteuer)
Gemeinden z.Z. 53 %
Gemeinde Wittmar z.Z. 53 %
Samtgemeinde Elm-Asse z.Z. 53 %
Kirchengemeinden 35 %
- ggfs. ergibt sich eine Erhöhung um 10 % bei inhaltlicher Zuordnung zu den Zielen der Regionalen Entwicklungskonzeption *ILE Nördliches Harzvorland*
- max. Fördersumme für kommunale Vorhaben: 500.000 EUR
- Förderquote für private Vorhaben: 30 % (inkl. 5 % *ILE-Bonus*)



-
- max. Fördersumme für private Vorhaben:
 - im Regelfall 50.000 EUR pro Objekt
 - bei *Revitalisierungen* 100.000 EUR
 - bei *Umnutzungen* 150.000 EUR (pro Gebäude)

Die beantragten Vorhaben werden einer **Bewertung** unterzogen, die im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung vorgestellt wurde.

Vorstellung der förderfähigen privaten Gebäude

Die förderfähigen Gebäude in Klein Denkte und in Neindorf wurden anhand von Bestandskarten dargestellt. Grundsätzlich förderfähig sind:

- alle landwirtschaftlich genutzten Gebäude (unabhängig vom Baualter)
- ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude (ca. bis Ende der 1950er Jahre)
- ortsbildprägende Gebäude
- Gebäude, die der Dorfgemeinschaft dienen (z.B. DGH, Feuerwehr, Schützenhaus)

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms des Landes Niedersachsen werden private Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung ländlicher, das Ortsbild prägender Bausubstanz, Umnutzungen von ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz sowie **Maßnahmen zur Freiraumgestaltung gefördert. Bei privaten Antragstellern beträgt die Förderquote 25 % (+ 5 % bei inhaltlicher Zuordnung zu den Zielen des ILE *Nördliches Harzvorland*).**

Die Mindestinvestition muss über 8.400 EUR liegen. Die Mehrwertsteuer wird gefördert, wenn keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht. Maßnahmen können in Eigenleistung ausgeführt werden (gefördert wird dann nur das Material). Bei Baudenkmalen ist eine denkmalrechtliche Genehmigung notwendig. Die Antragstellung muss jeweils bis zum 15.09. eines jeden Jahres erfolgen. Die erste Antragstellung ist erstmals zum 15.09.2020 möglich. Die Beratung ist kostenlos für den Antragsteller.

2. Abgleich der ortsbezogenen öffentlichen Maßnahmenansätze aus den Ortsbegehungen und Ergänzungen

Im Rahmen der 3. Sitzung auf Ortsebene wurden die Ergebnisse aus der Ortsbegehung für Klein Denkte und Neindorf reflektiert und entsprechend ergänzt. Grundlage dafür waren die Ortsbegehungskarten, die den anwesenden Arbeitsgruppenmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden und das Protokoll der Ortsbegehung vom 13.11.2019, das auf der Homepage der Gemeinden einsehbar ist.

Folgende öffentliche Maßnahmenansätze wurden für Klein Denkte und Neindorf diskutiert:



Klein Denkte Nr. 1: Erneuerung Dorfgemeinschaftshaus mit Außenanlagen

(Arbeitsgruppe *Soziales und Dorfgemeinschaft*, Herr Broja)

Das Dorfgemeinschaftshaus besteht im aus dem 19. Jh. stammenden einstigen Schulbau, der sich unmittelbar nördlich der Kirche befindet. Die für sämtliche dörflichen Vereine, Gruppierungen und private Personen zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsräume umfassen seit der Aufgabe der Schulstandortes das ehemalige Klassenzimmer und die ergänzenden sanitären Räumlichkeiten. Das östlicherseits quer vorgelagerte ehem. Wirtschaftsgebäude steht dem örtlichen Schützenverein zur Verfügung, während das ehemalige Lehrerhaus in beiden Geschossen mit jeweils einer Wohnung vermietet ist.

Altersbedingt weisen die Dacheindeckung, die Fenster und die Türen sowie in Teilen die Ziegelfassade Erneuerungsbedarf auf. Auch aus energetischer Sicht besteht Handlungsbedarf, wobei eine ergänzende Wärmedämmung unter Bewahrung des Sichtziegelmauerwerks auf der Innenseite der Außenhülle vorgenommen werden müsste. Im Rahmen der Dorfentwicklung erweisen sich auch bauliche Aspekte innerhalb des Gebäudes als sanierungsfähig, die im Arbeitskreis *Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge* noch genauer benannt werden müssen. Als wichtig wurde insbesondere die Bereitstellung eines behindertengerechten WC-Raumes angesehen, der möglichst direkt von außen zugänglich sein sollte.

Als dringlich erweist sich weiter die Anlage eines barrierefreien Zuganges, wobei die Lage des Haupteinganges weiterhin über die einladende Südseite erfolgen sollte. Die hier bestehende, teilweise schadhafte Zuwegung, über die ebenso das Portal der Kirche erreicht wird, sollte in diesem Zusammenhang erneuert werden. Neben einer qualitätvollen Oberflächengestaltung bietet sich dabei eine ergänzende Ausstattung mit Aufenthaltselementen an (Bänke, Tische, Fahrradanhänger, Informationstafeln), um die von den umgebenden Gebäuden platzförmige Fläche attraktiv und vielseitig nutzbar auszustatten.

Einbezogen in die Neugestaltung werden sollte auch die nordwärtige Zuwegung, die allerdings auch zukünftig als rückwärtige (zweite) Erschließung wahrgenommen wird. Hiermit verknüpft sich aber eine deutlichere Anbindung des östlich gelegenen Spielplatzes. Dieser weist zwar einen zeitgemäßen Gerätebestand auf, allerdings könnten hier ebenfalls Aufenthaltsbereiche ergänzt werden. Zudem sollten die Lage der Wertstoffcontainer und die Gestaltung der Einfriedung am Mietergarten überdacht werden, die sich in der Gesamtwahrnehmung als störend erweisen.

Klein Denkte Nr. 2: Gestaltung Kirchhof mit Ehrenmal

(Arbeitsgruppe *Soziales Leben und Daseinsvorsorge*, Herr Broja)

Unmittelbar südlich des kommunalen Grundstücks mit dem Dorfgemeinschaftshaus schließt sich der Kirchhof an. Die weiträumige Freifläche stellt sich überwiegend als Scherrasenfläche dar, die durch einige großkronige Gehölze und durch alte Grabsteine und -kreuze markant gegliedert ist. Da seine Nutzung als Grabstätte lange zurückliegt, könnte der Kirchhof als innerdörfliche Parkfläche entwickelt werden. Ausgehend vom Vorplatz der Kirche bzw. dem DGH könnte eine wassergebundene, barrierefreie Wegeführung in organischer, weit geschwungener Anlage über die Fläche führen und attraktive, teils offene



und teils in der umgebenden Bepflanzung verborgene Aufenthaltsbereiche erschließen. Dabei sollte auch die Anbindung des Spielplatzes vorgesehen werden, so dass abwechslungsreiche Eindrücke vermittelt werden. Andernorts werden entsprechende Flächen durch die Anordnung von künstlerischen Objekten bereichert, was in zurückhaltender Form auch hier denkbar erscheint.

Zum Straßenraum *Sültenweg* grenzt sich der rd. 80 cm erhöht liegende Kirchhof mit einer Natursteinmauer ab. Etwa auf mittlerer Länge weist die Mauer eine treppenförmige Unterbrechung auf, die ein Ehrenmal für die in den Weltkriegen gefallenen Soldaten erschließt. Das aus kleinen, quaderförmigen Kalksteinen aufgesetzte Mauerwerk wie auch das aus entsprechendem Material und mit Votivtafeln ausgestattete Ehrenmal weisen altersbedingt Schadstellen auf. Im Sanierungsfall ist zu überlegen, ob nicht auf die nachträglich eingesetzten Zugangspforten, die in ihrer Dimensionierung unpassend erscheinen, komplett verzichtet werden kann. Auch sollte eine Rücknahme der unmittelbar umgebenden Bepflanzung erwogen werden, um das Ehrenmal wieder weithin erkennbar wirken zu lassen. Ergänzende Aufenthaltselemente könnten auch das Ehrenmal – nicht nur für die Andacht – attraktiv bereichern.

Klein Denkte Nr. 3: Hochwassergefährdung am *Rothebach*

(Arbeitsgruppe *Ökologie und Umwelt*, Frau Frühauf)

Der in der Asse entspringende *Rothebach* quert die Gemarkungen beider Gemeinden und verläuft durch Wittmar und Klein Denkte. Bereits im Rahmen der Ortsbegehung in Wittmar wurde auf den landschaftlich kaum wahrnehmbaren Gewässerverlauf hingewiesen, der in der Kulturlandschaft durch eine grabenförmige Struktur, schmale Gewässerrandstreifen und wenige Gehölzstrukturen charakterisiert ist. Aufgrund der weitgehend fehlenden natürlichen Niederungsbereiche weist der Bachlauf kaum Retentionsflächen auf, so dass starke Niederschlagsereignisse immer wieder zu Überschwemmungen in der Gemarkung und auch innerhalb von Klein Denkte führen.

Zusammen mit der *Donnerburgstraße* im Zuge der K 3 bildet der Bachlauf die ursprüngliche Siedlungsleitlinie. Im Unterschied zu Wittmar weist der innerörtliche Verlauf kaum eine Verrohrung auf. Somit steht mit dem offenen Grabenprofil bereits ein erhebliches Stauvolumen zur Verfügung, das sich aber gegenüber den zunehmend starken Niederschlagsereignissen als unzureichend erweist. Bei den Überflutungen sind dann nicht nur die umgebenden Straßenräume der Kreisstraße und *Am Rothebach* betroffen, sondern auch die hier anliegenden privaten Grundstücke und Gebäude.

Als problematisch wird seitens der Anlieger auf einen unzureichenden Unterhaltungszustand des Gewässers hinsichtlich Freihaltung des Grabenprofils und Funktionstüchtigkeit der Wehranlage verwiesen. Allerdings führt der Bewuchs lediglich zu einer verringerten Fließgeschwindigkeit, und auch das geöffnete oder entfallende Wehr am Feuerwehrhaus vermag die Problemlage nicht zu entschärfen. Vielmehr ergeben sich durch die Brückenbauwerke im Zuge vom *Sültenweg* und der *Donnerburgstraße* entscheidende Zwangspunkte, die ebenso wie der Durchlass unter dem Wirtschaftsgebäude östlich des *Sültenweges*, nur ein begrenztes Abflussvolumen gewährleisten können.

Aufgrund der abgängigen Auflager bedarf die Brückenanlage am *Sültenweg* ohnehin einer Erneuerung. Aber auch eine damit verbundene Erhöhung des Querschnittes stellt keine Problemlösung dar: Diese kann sich lediglich ergeben, wenn die in den Ort einfließende



Wassermenge max. auf das am Brückenbauwerk unter der Kreisstraße abfließende Volumen begrenzt würde. Insofern bedarf es einer verbesserten Retention oder einer gezielten Rückhaltung der Wassermassen vor ihrem Eintritt in die Ortslage, um die Hochwasserproblematik für Klein Denkte effektiv zu entschärfen.

Für die Bestimmung der erforderlichen baulichen Maßnahmen ist eine wasserbauliche Bepanung über das gesamte Einzugsgebiet des Rothebaches erforderlich. Daran hat auch die Gemeinde Wittmar Interesse; zudem wird in diesem Zusammenhang die Anlage eines Verbindungsweges für Spaziergänger und Radfahrer entlang des Fließgewässers angeregt.

Klein Denkte Nr. 4: Gestaltung der Nebenanlagen in der *Donnerburgstraße*

(Arbeitsgruppe *Straßenraum und Mobilität*, Frau Traub)

Im Zuge der K 3 bildet die *Donnerburgstraße* die Verbindung nach Groß Denkte und gewährleistet weiterführend über die K 620 die Anbindung nach Neindorf oder auch nach Wolfenbüttel. In beiden Richtungen ist sie mit einem separat geführten Radweg ausgestattet, so dass – gerade auch mit Blick auf die geringen Distanzen – günstige Voraussetzungen für den Radverkehr gegeben sind.

Innerorts erlaubt die zur Verfügung stehende Straßenraumbreite keine gesonderte Radwegausweisung. Bis auf den Bereich östlich von der Einmündung des *Sültenweges* bestehen beiderseits befestigte Gehwege, die überwiegend mit einer Hochbordanlage gegenüber der Fahrbahn abgegrenzt sind. Im nordwestlichen Abschnitt ist allerdings kein Höhenversatz ausgebildet, so dass hier die Nebenanlage teilweise überfahren oder zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt wird. Dadurch ergibt sich für Fußgänger ein Gefährdungspotential, und die Autofahrer werden zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten verleitet.

Zudem besteht in diesem Abschnitt kein durchgängig befestigter Verlauf bis zur Einmündung der *Ringstraße*. Diese wird überdies durch die östlich der Einmündung geschaffene Hochbordeinfassung gleichsam abgetrennt, die seitens des Landkreises zur Reglementierung der Fahrweise im Kurvenverlauf der Kreisstraße geschaffen wurde. Diese steht in Verbindung mit der einseitigen Einengung der Fahrbahn in der westlichen Ortseinfahrt und erzielt im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Tempo-30-Zone Wirkung. Als unbefriedigend stellt sich für den Fußgänger allerdings in diesem Bereich die mangelhafte Übersichtlichkeit beim Überqueren der Fahrbahn dar.

Für den nordwestlichen Bereich der *Donnerburgstraße* wird deshalb die Schaffung eines bis zur Einmündung der *Ringstraße* durchgängigen Gehweges, der sich mit einer Hochbordanlage gegenüber der Fahrbahn abgrenzen soll, als notwendig erachtet. In diesem Zusammenhang wird auch die Erneuerung des platzartigen Bereiches zwischen dem Feuerwehrhaus und der Einmündung des *Sültenweges* vorgeschlagen. Die befestigten Nebenanlagen sind hier teilweise abgängig und bieten wenig Aufenthaltsqualität. Die umgebenden Grünflächen und das Fließgewässer verleihen diesem Bereich eine besondere gestalterische Betonung, der zukünftig ergänzend als zentraler Treff- und Informationspunkt fungieren kann. In dieses Vorhaben integrierbar wären zudem Sanierungsarbeiten am Feuerwehrhaus, das sich aufgrund seiner Lage ebenso als ortsbildprägend erweist.

Im Rahmen der Betrachtung der Nebenanlagen wird abschließend auf die Einmündung des westlichen Verlaufes der K 3 in den verkehrlich bevorrechtigten Verlauf der K 2 / K 3 in Richtung Wendessen / Groß Denkte hingewiesen. Entgegen der Beschilderung verleitet der



geradlinige Verlauf der K 3 immer wieder zu einer Missachtung der Vorfahrtssituation. Ggfs. kann hier baulich eine deutlichere Betonung geschaffen werden, um das Gefährdungspotential zu verringern.

Klein Denkte Nr. 5: Siedlungsentwicklung

(Arbeitsgruppe *Baukultur und Siedlungsentwicklung*, Frau Traub)

Für eine weitere wohnbauliche Entwicklung stehen innerörtlich keine freien Baugrundstücke zur Verfügung. Allerdings wird für den Bereich einer einstigen Hofstelle derzeit ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt, um auf der weitgehend ungenutzten Fläche zukünftig eine verdichtete Wohnbebauung zu entwickeln. Diese Option sollte auch für andere ehemalige Hofanlagen geprüft werden. Gleichfalls bietet sich im Rahmen der Dorfentwicklung ggfs. eine Umnutzung von leerstehenden Altgebäude an; dafür können Fördergelder bereitgestellt werden (s. Protokoll Teil 1). Eine ergänzende Entwicklung von weiteren Flächen am Ortsrand ist derzeit nicht unmittelbar vorgesehen. Im Flächennutzungsplan hat die Gemeinde (Samtgemeinde) aber zwei mögliche Erweiterungen im Nordosten bzw. im Süden darstellen lassen.

Neindorf Nr. 1: Erneuerung Dorfgemeinschaftshaus

(Arbeitsgruppe *Soziales Leben und Daseinsvorsorge*, Herr Broja)

Zusammen mit dem Feuerwehrgerätehaus und der benachbart liegenden Kirche *St. Nicolai* bildet das frühere Schulhaus mit dem separat zum Straßenraum vorgelagerten Nebengebäude den Mittelpunkt des dörflichen Gemeinschaftslebens. Wie in Klein Denkte und in Sottmar dient das Gebäude seit Aufgabe des Schulstandortes als Dorfgemeinschaftshaus. Feuerwehr und Schützenverein stellen sich als Hauptnutzer des ehemaligen Klassenraumes dar; der auch der Kirche zur Verfügung steht. Seit Aufgabe der örtlichen Gastronomie unterliegen die Räumlichkeiten zudem einer verstärkten privaten Nachfrage nach Treffen, Versammlungen oder auch Feierlichkeiten.

Altersbedingt weist das Gebäude erheblichen Erneuerungsbedarf auf; so bedarf der Ostgiebel einer Sanierung. Dabei sollte die für den ehemaligen Schulraum charakteristische Paneele wiederhergestellt werden. Gleichzeitig soll das westlich angebaute ehemalige Lehrerhaus in die gemeinschaftliche Nutzung einbezogen werden. Nach Aufgabe der Wohnfunktion soll das Obergeschoss für den Schießstand des Schützenvereins umgebaut werden. In dem Zusammenhang steht u.a. ein Austausch der Fenster an.

Im Rahmen der Dorfentwicklung wird ergänzend die Erneuerung der Fassade mit Berücksichtigung der Wärmedämmung geplant. Auch Innen ist eine Modernisierung vorgesehen, die u.a. die Kucheneinrichtung umfassen soll. Im Erdgeschoss des einstigen Lehrerhauses wird die Einrichtung eines Jugendraumes und einer Heimatstube erwogen.

Die im separaten Nebengebäude untergebrachten sanitären Anlagen bedürfen aufgrund ihres Alters und wegen der bisher nicht gegebenen behindertengerechten Ausstattung einer umfassenden Erneuerung. Das bestehende Gebäude bietet dazu entsprechende Raumkapazitäten, weil die bestehenden Umkleide- und Duschräume nach Auflösung des örtlichen Sportvereins nicht mehr benötigt werden. Bei der umfassenden Neukonzeption sollte aber ein einzelner Dushraum wieder mit vorgesehen werden, der z.B. von Mitgliedern der Feuerwehr genutzt werden könnte. Abgesehen von der baulichen Sanierung werden



eine öffentliche Zugänglichkeit der Sanitärräume sowie die Schaffung eines Notausganges in Form einer Außentreppe für den Schießstand angeregt.

Ergänzend zu den baulichen Vorhaben am Gebäudebestand ist die Neugestaltung der Außenanlage vorgesehen. Dabei steht die Schaffung von behindertengerechten Zugängen zu den Gebäuden im Blickpunkt; außerdem sollten attraktive Sitzmöglichkeiten (mit Tischen und Fahrradanhängern) zum Verweilen einladen. An dieser zentralen Stelle sollten zudem aktuelle Informationen aus der Gemeinde, aber auch zum Ort und zur Region für Einheimische und Gäste, präsentiert werden.

Neindorf Nr. 2: Gestaltung Kirchhof

(Arbeitsgruppe *Soziales Leben und Daseinsvorsorge*, Herr Broja)

Westlich vom Dorfgemeinschaftshaus und damit in seiner unmittelbaren Nachbarschaft befindet sich der Kirchhof. Neben möglichen Sanierungsmaßnahmen am Gebäude wird die Öffnung des Kirchhofes zu den umgebenden öffentlichen Flächen angeregt. Ohne Einfriedung wird sich das Grundstück offener und zugänglicher darstellen; zudem wird die Verbindung mit dem Dorfgemeinschaftshaus als zentraler gemeinschaftlicher Bereich verstärkt.

Neindorf Nr. 3: Gestaltung der Nebenanlagen an der Lindener Straße

(Arbeitsgruppe *Straßenraum und Mobilität*, Frau Traub)

Die *Lindener Straße* im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 620 stellt die Einbindung in das übergeordnete Verkehrsnetz her; zudem erschließt sie im Bereich zwischen den beiden Einmündungen der Schulstraße einige Grundstücke in direkter Form. Durch den Fahrbahnteiler im Ortseingang und durch den engen Kurvenverlauf im Einmündungsbereich der *Schulstraße* ist der südliche Abschnitt der Kreisstraße markant gegliedert. Der nördliche Abschnitt ist hingegen durch einen geradlinigen Verlauf gekennzeichnet, der in Verbindung mit dem starken Längsgefälle vielfach zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten führt. Daraus resultieren Belästigungen und mitunter Gefährdungen für die anwohnende Bevölkerung, für die Fußgänger im Verlauf des südlich geführten Gehweges oder auch für die Besucher des anliegenden Friedhofs.

Da der Friedhof keinen Parkplatz aufweist, ergeben sich im Verlauf dieses Straßenabschnittes zudem Beeinträchtigungen durch unreglementiert im Seitenraum abgestellte Fahrzeuge. Um das Gefahrenpotential zu entschärfen, wird auf Höhe des Friedhofes die Anlage von 4-6 gesonderten Stellplätzen angeregt. Dieses setzt eine Ab- bzw. Zustimmung des Landkreises als Straßenbaulastträger und als Straßenverkehrsbehörde voraus. Ggfs. lässt sich mit dieser baulichen Anlage auch eine partielle Verengung der Fahrbahnbreite verbinden, um eine aufmerksamere Fahrweise und damit verbunden eine angemessene Fahrgeschwindigkeit zu erzielen.

Gleichzeitig wird die Erneuerung der Gehweganlage in Betracht gezogen, die bisher eine asphaltierte Oberfläche aufweist. Im südlichen Abschnitt bedürfen zudem noch die Bushaltestellen eines behindertengerechten Ausbaus, der über die *Landesnahverkehrsgesellschaft* beantragt werden soll. In diesem Zusammenhang könnte an der Einmündung der *Schulstraße* ein weiterer Aufenthaltsbereich angelegt werden.



Neindorf Nr. 4: Veränderte Oberflächenwasserableitung

(Arbeitsgruppe *Ökologie und Umwelt*, Frau Frühauf)

Neindorf liegt am westlichen Hangfuß des *Öselberges*. Bei stärkeren Niederschlägen oder bei Schneeschmelze ergibt sich dabei eine Gefährdung durch abfließendes Oberflächenwasser, das reliefbedingt am nordöstlichen Ortsrand auf den Straßenraum im Verlauf der Ortsdurchfahrt der K 620 trifft. Ein Ablaufbauwerk sorgt hier für eine Ableitung in die örtliche Regenwasserkanalisation, von der aus das Wasser in der Zulauf zur *Altenau* überführt wird.

Gegenüber den zunehmenden Starkregenereignissen erweist sich das bestehende System allerdings als nicht ausreichend dimensioniert. Wiederholt kam es im Verlauf der *Lindener Straße* und weitergehend in der *Schulstraße* und im *Wiesenweg* zu unregelmäßigem Oberflächenwasserabfluss mit entsprechender Schlammfacht. Davon waren z.T. auch die umgebenden privaten Grundstücke betroffen.

Um eine kostenträchtige und hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit wiederum begrenzte Erneuerung bzw. größere Dimensionierung der Regenwasserkanalisation zu vermeiden, wird seitens der örtlichen Beteiligten die Anlage eines ergänzenden Grabensystems vorgeschlagen. Dieser könnte am nördlichen Ortsrand neu angelegt werden und an seinem westlichen Ende in den bestehenden Graben, der zur *Altenau* führt, einspeisen. Um die Zuleitung in den neu zu schaffenden Graben zu gewährleisten, müsste die K 620 im Ortseingang gequert werden. Ergänzend sollte der Bereich am bestehenden Ablauf durch eine Verwallung umfasst und mit einer Übertiefung als Sandfang ausgestattet werden, um an der Einleitstelle eine Rückhaltung der Wassermassen und der Schmutzfrachten sicherzustellen.

Neindorf Nr. 5 Siedlungsentwicklung

(Arbeitsgruppe *Baukultur und Siedlungsentwicklung*, Frau Traub)

Die geringe Einwohnerzahl beschränkt die zukünftige Siedlungsentwicklung auf den Bedarf, der sich aus der Nachfrage aus der eigenen Bevölkerung ergibt. Neben den drei Bauplätzen am südwestlichen Ortsrand ist dafür im Flächennutzungsplan eine Fläche östlich der *Lindener Straße* hinter liegend zum Friedhof und zu dem benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb vorgesehen. Dabei wäre ein entsprechender Abstand einzuplanen, um Konflikten hinsichtlich unterschiedlicher Schutzansprüche von einerseits Wohnen und andererseits Landwirtschaft zu begegnen.

4. Terminankündigung

Die nächsten thematischen Arbeitsgruppensitzungen finden statt am:

08.01.2020 *Straßenraum und Mobilität, Uhrzeit, 18.00 Uhr,
Groß Denkte, Turnhalle / Schützenraum, Im Windhuck 4*

22.01.2020 *Soziales Leben und Daseinsvorsorge, 18.00 Uhr,
Wittmar, Bürgerschänke, Asseweg 34*



-
- 13.02.2020 *Ökologie und Umweltschutz, 18.00 Uhr,
Klein Denkte, DGH, Sültenweg 1*
- 19.02.2020 *Baukultur und Siedlungsentwicklung, 18.00 Uhr,
Groß Denkte, Turnhalle / Schützenraum, Im Windhuck 4,*
- 26.02.2020 *Wirtschaft und Tourismus, 18.00 Uhr
Neindorf, DGH, Schulstraße 11*

***Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Start in das Jahr 2020
(Planungsbüro Warnecke)***